

## PRESSEMITTEILUNG

### **Fehlerhafte Informationspolitik der HRE? Nieding + Barth stellen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers**

**Frankfurt am Main, 14. Mai 2008** – Die auf Anlegerschutz spezialisierte Kanzlei Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft wird auf der diesjährigen Hauptversammlung der Hypo Real Estate (HRE) am 27. Mai 2008 die Bestellung eines Sonderprüfers beantragen. Die Kanzlei wird hier rund 100 Mandate vertreten. Ziel des Antrages ist es festzustellen, ob die HRE Aktionäre und Interessenten hinsichtlich des HRE-Engagements in US Subprime-Hypotheken falsch informiert hat und den Aktionären aufgrund des absehbaren Wertverfalls der Aktie damit Schadensersatzansprüche zustünden. Doch nur, wenn der Antrag zur Bestellung eines Sonderprüfers von der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf der Hauptversammlung angenommen wird, wird unmittelbar eine Sonderprüfung in die Wege geleitet. „Wir verzeichnen ein gesteigertes Interesse der HRE-Aktionäre, uns für die bevorstehende Hauptversammlung ihre Stimmrechte zu übertragen“, berichtet Klaus Nieding, Rechtsanwalt und Gründer von Nieding + Barth. Aktionäre können ihre Stimme bis zum Tag der Hauptversammlung am 27. Mai auf die Kanzlei übertragen und unterstützen damit den Einsatz eines Sonderprüfers.

Grund für dieses Vorgehen ist die Wertberichtigung des Unternehmens aus seinem US CDO-Portfolio infolge der Subprime-Krise in Höhe von 390 Mill. Euro, von denen 295 Mill. Euro ergebniswirksam wurden, und dem daraus resultierenden Kurseinbruch der HRE-Aktie. Bis zu den Wertberichtigungen im Januar wies Vorstandschef Funke jedoch regelmäßig darauf hin, dass die HRE nicht in dem durch die Subprime-Krise betroffenen Marktsegment investiert und damit nicht von der Krise betroffen sei. Seitdem das Institut ihr Ergebnis nach unten korrigieren musste, prüfen die Anwälte der Kanzlei Schadensersatzansprüche der Aktionäre gegen die Bank, den Vorstand und den Aufsichtsrat. „Wir haben den Verdacht, dass im vorliegenden Fall eine Ad hoc-Meldung nach § 15 WpHG erforderlich gewesen wäre“, begründet Nieding den bei der HRE bereits vorgelegten Antrag auf Sonderprüfung. „Hier liegt die Vermutung einer Unterlassung der Veröffentlichungspflicht durch die HRE nahe“, so Nieding weiter. „Solch verwirrende Informationspolitik eines DAX-Unternehmens macht aus unserer Sicht eine unabhängige, interne Überprüfung der Verhältnisse bei der HRE unumgänglich.“

Nieding bereitet bereits den nächsten rechtlichen Schritt vor und zwar die Antragstellung vor Gericht. Der Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers unterliegt besonderen Regeln. Dazu gehört die Antragstellung auf der Hauptversammlung und eine entsprechende Mehrheit durch die Stimmberechtigten. Wird der Antrag abgelehnt, hat der Antragsteller nachfolgend die Möglichkeit, vor Gericht den Antrag erneut zu stellen. „Wir sind darauf vorbereitet, vor dem Landgericht I in München den Einsatz eines Sonderprüfers bei der HRE zu beantragen“, betont Nieding.

Dies ist der Fall, wenn den Antrag Stimmberechtigte mit 1 Prozent des Grundkapitals (rund 7 Mio. Euro) oder den anteiligen Betrag von 100.000 Euro unterstützen. „Nach unseren Erfahrungen aus über vierzehn Jahren Interessensvertretung von Aktionären, ist eine Entscheidung des Gerichts in dieser Angelegenheit sehr wahrscheinlich“, meint Nieding.

#### **Über Nieding + Barth ([www.niedingbarth.de](http://www.niedingbarth.de)):**

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft („Eine führende Kanzlei im Kapitalanlegerschutz, die als AG organisiert hier mit langer Tradition berät“) zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der drei führenden Kanzleien auf dem Gebiet Kapitalmarktrecht und Anlegerschutz (JUVE Handbuch 2006/07).

# Nieding + Barth

[ Rechtsanwaltsaktiengesellschaft ]

Die Kanzlei verfügt seit mehr als vierzehn Jahren über vielfältige Erfahrungen im Bereich des Schutzes von Aktionären und Investoren. Deutschlands erste reine Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding + Barth hat bisher über 25 Entscheidungen des BGH zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Seit 1994 vertritt sie Deutschlands größte und führende Aktionärsvereinigung, die DSW Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. Die Anwälte von Nieding + Barth nehmen in bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr, die Kanzlei ist insoweit führend in der Hauptversammlungsververtretung von Aktionären. Die WirtschaftsWoche (16/08) nennt Nieding + Barth eine „Top-Kanzlei für alle Belange der Kapitalanleger“. Nieding + Barth hat bis heute institutionelle und private Investoren mit einer gesamten Schadenssumme von rund 8 Milliarden EUR vertreten.

Rechtsanwalt Klaus Nieding bekleidet das Amt des DSW-Landesgeschäftsführers Hessen/Rheinland-Pfalz und Saarland. Ferner ist er Präsident des DASB Deutscher Anlegerschutzbund e.V. sowie Mitglied weiterer führender Anlegerschutzgremien. Für das renommierte Wochenmagazin "WirtschaftsWoche" (16/08) ist er „Primus, wenn es um börsennotierte Gesellschaften und das Geschehen auf den Hauptversammlungen geht.“

Pressekontakt:

Tanja Klatt

Stockheim Media GmbH

Tel.: 069 / 133896 - 13

tk@stockheim-media.com